

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 30 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Anzeigervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Es muß doch Frühling werden!

Ein langer, harter Winter liegt hinter uns. Er hat die Röte der breiten Volksmassen, die schwer unter der unheimlichen Arbeitslosigkeit litten, ins Mahlose verschärft. Zu den Entbehrungen, die der Hunger, der Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln den Massen auferlegte, kam die Kälte. Der Winter führte ein gar strenges Regiment, das er auch jetzt noch, wo der Frühling sich ankündigt, ins Land zu ziehen, mit Fähigkeit verteidigt. Wir wissen, daß in diesem Kampf zwischen Winter und Frühling der junge Feind siegen wird. Der griesgrämige Winter muß, wenn er sich auch noch so sehr streut, abziehen und einer freundlichen Jahreszeit Platz machen; es muß doch Frühling werden!

Dieser Kampf zwischen den Naturkräften, der sich alljährlich abspielt, prägt sich diesmal besonders scharf aus. Er ist oft zum Vergleich für Vorgänge im menschlichen Leben und im Leben der Völker herangezogen worden, und dieser Vergleich war nie passender als jetzt. Über die Arbeiterklasse ist ein harter Winter hereingebrochen. Schwer leidet das deutsche Volk unter den schrecklichen Folgen des Weltkrieges. Die Unfähigkeit seiner politischen Lenker hat Deutschland in diesen Krieg geführt. Die militärische Leitung des Krieges war Scharführern anvertraut, die leichten Herzens das Leben von Millionen einsetzten, um einen Sieg zu erringen, der nach menschlichem Ermessen unmöglich zu erringen war. Der Imperialismus der Herrschenden, die ihr Machtgebiet erweitern wollten, die Häufung der führenden Mächte im Wirtschaftsleben, die nach Beute suchten, all diese Kräfte wirkten zusammen, daß der Krieg bis zur völligen Erschöpfung geführt wurde und mit einer vernichtenden Niederlage endete.

Immer und immer wieder war die breite Volksmasse, das arbeitende Volk, das alle Werte schafft und dabei unterdrückt und ausgefaugt wird, die Leidtragende. Im Kriege wurde die männliche Bevölkerung an die Schlachttank geschleppt, indes die Familien daheim hungerten. Nach dem Kriege hat man die ganze Last der vernichtenden Friedensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung aufgeschleppt. Am schwersten litt die Arbeiterklasse unter der Papiergeldinflation. Für die Besitzenden war diese Inflation ein bequemes Mittel, die Gewinne zu steigern und die Steuerlasten abzuwälzen. Was verschlug es ihnen, wenn Steuern beschlossen wurden, die sie verpflichteten, Abgaben in anscheinend riesiger Höhe zu zahlen. Bis zum Fälligkeitstermin war das Geld so entwertet, daß die Steuerleistung lächerlich gering war. Dem Arbeiter aber wurde die Steuer vom Lohn abgezogen; er mußte in vollwertigem Gelde zahlen. Längere Zeit hindurch stammten fast die gesamten Reicheinnahmen aus der Lohnsteuer, die von den Arbeitern, Angestellten und Beamten gezahlt wurde.

Diese Finanzwirtschaft hat zur Ausbeutung und Ausmergelung der Arbeiterschaft fast noch mehr beigetragen als der Krieg und seine unmittelbaren Folgen. Das Volk verzweifelt. Die breiten Massen sehen und fühlen nur die unmittelbare Kälte. Um die wahren Zusammenhänge zu erkennen, muß man nachdenken; man muß tief blicken und sich bemühen, den Schleier zu zerreißen, mit dem die Herrschenden und Besitzenden ihr Tun zu umgeben wissen. Wenn das Elend gepackt hat, wenn der Hunger in den Dörfern wütet, wenn nichts hat, seine Flüsse zu decken und seine Familie unrettbar dahinschieben sieht, besitzt nicht die Fähigkeit zu ruhiger Überlegung. Er sieht nur, was ihn unmittelbar bedrängt und schenkt leicht dem Vertrauen, der das Füllhorn der Versprechungen am freigiebigsten über ihn ausschüttet. Nur schnell heraus aus dem untragbaren Elend. Wer ihm das verspricht, das ist sein Mann!

Auf diese psychologisch nur zu verständliche Erscheinung gründet sich die Werbetätigkeit der Reaktion. Es sind dieselben Leute, die seinerzeit den Ausbruch des Krieges mit Begeisterung begrüßt haben, sich während des Krieges nicht genug tun konnten in Haßgesängen, den verrücktesten Annexionsplänen mit Wollust zuzubekleben und mit Mut und Verachtung von dem „Scheidemann-Frieden“ der Verständigung sprachen; dieselben Leute machen sich jetzt an den „Brüder Arbeiter“ heran, den sie mit ihrer Politik zurunde gerichtet haben. Sie erzählen ihm, wie schön er es doch hatte, als Wilhelm noch im Lande weilte und uns herrlichen Zeiten“ entgegenführte. Heute haben wir die Republik, unter deren Herrschaft es uns schlecht geht, also, so wird geschlußfolgert, ist die Republik schuld an der Not.

Unter der Herrschaft der Monarchie galt der Adel als die Blüte der Nation und der hochmütige Lausbub in Leutnantsuniform als die Krone der Schöpfung. Das Volk hatte das Recht, Steuern zu zahlen und das Maul zu halten und sich von den „Edelsten und Besten“ malträtiert zu lassen. Jetzt muß sich die Demokratie abmühen, den Trümmerhaufen aufzuräumen, in den die Herrschenden vorläufig das Deutsche Reich verwandelt haben. Bei jenen Herrschenden von früher war die Freiheit schon immer stark entwickelt. Sie gibt ihnen auch jetzt der Mut, ins Volk zu gehen. Dem armen Mann wird sein Elend geschildert und als Ausfluß der Demokratie dargestellt. Damit wird die Sehnsucht nach der Wiederkehr der Monarchie, unter deren Herrschaft doch alles viel besser war, zu wecken versucht.

Solche Demagogie findet bei Arbeitern, deren Denkfähigkeit gelitten hat, und leider ist deren Zahl unter den obwaltenden Umständen nicht gering, Anklang. In der Meinung, sich zu helfen, begeben sie sich in die Rolle der Kälber, die ihren Wegger selbst wählen. Mit dem Erfolg, daß die Republik untergraben, die Demokratie geschwächt wird. Schon glaubt sich die Reaktion ihrem Ziele nahe; noch ein kräftiger Stoß und Republik und Demokratie gehen in Trümmer. Die alte Zeit kehrt wieder, wo Krant- und Schlotjunker unbeschränkte Herren im Lande waren.

Zu diesem Ziele führt aber auch das andere Extrem, das in russischen Zuständen sein Vorbild erblickt. Auch von dieser Seite wird die Demokratie wütend bekämpft und die Diktatur als erstrebenswertes Ziel hingestellt. Von der Diktatur des Proletariats wird gesprochen, das russische Vorbild zeigt jedoch, daß dort das Proletariat nur das Objekt einer Diktatur ist, die von einer kleinen Zahl von Parteibonzen, die es verstanden haben, alle Machtmittel des Staates an sich zu reihen, mit barbarischer Härte durchgeföhrt wird. Die Lehre, daß die unheilvollen Zustände mit Gewalt beseitigt werden müssen, daß es nur eines starken Entschlusses bedürfe, um mit einem Male die Fesseln zu zerbrechen, in die man die Arbeiterschaft geschlagen, klingt gar manchem angenehm und verlockend ins Ohr. Im Grunde ist es eine kluge Taktik, an den Proletariatsstolz und den Rebellentrost der Arbeiter zu appellieren. Der Arbeiter, der seine Klassenlage erkannt hat, bäumt sich auf gegen die Knechtschaft, er will das Joch abwerfen, das ihn bedrückt. Wird ihm gesagt, daß es nur eines kühnen Entschlusses, eines gewaltigen Schlasses bedarf, um das Ziel seiner Wünsche zu erreichen, dann ist das ein Köder, dem derjenige leicht erliegt, dessen Trost und Freiheitswille nicht durch die Ergebnisse kühler Denktätigkeit gehemmt wird.

Das aber gerade ist das Unglück für die deutsche Arbeiterschaft, daß die zermürbende Not, die auf ihr lastet, die Denkfähigkeit bei vielen ihrer Glieder so sehr beeinträchtigt hat. Der „kühne Schlag“, von dem so mancher träumt, könnte im günstigsten Fall die politische Herrschaftsform ändern, die wirtschaftlichen Zustände sind so leicht nicht zu beeinflussen. Es ist aber mehr als fraglich, ob dieser günstige Fall eintritt. Der „kühne Schlag“ würde, wenn er nicht von vornherein ein Fehlschlag ist, den Bürgerkrieg mit vermehrtem Elend, mit gesteigerter Not hervorrufen, und sein schließliches Ergebnis wäre die Aufrihtung einer rücksichtslosen Reaktionsherrschaft.

Das Bohren und Wühlen von beiden Seiten hat die Macht der Arbeiterschaft geschwächt. Auch in den Gewerkschaften droht innerer Zwist; die Kraft der Abwehr äußerer Feinde zu schwächen. Gerade jetzt aber bedürfen wir mehr als je der Einigkeit und Geschlossenheit. Den Zeitpunkt, da die finanzielle Kraft der Organisationen unter dem Einfluß der Inflation schwer gelitten hat, als nach der Stabilisierung der Mark die Arbeitslosigkeit einen immer erschreckenderen Umfang annahm, hat das Echarf-machertum ausgesucht, um den großen Schlag gegen die Arbeiterschaft zu führen. Raub des Achtstundentages, Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne auf ein untragbares Hungerniveau ist die Parole des Unternehmertums. Bei diesem Attentat auf die Arbeiterschaft leistet die Regierung den Feinden der Arbeiterklasse wirksame Hilfe. Allenhalben toben Wirtschaftskämpfe, die Arbeiterschaft hat den Kampf gegen ihre Feinde aufgenommen und führt ihn, trotz der erschwerenden Umstände, mit bewundernswürdiger Energie.

Und diese Kämpfe sind trotz ihrer Schwere im allgemeinen nicht aussichtslos. Die erste Voraussetzung für den Erfolg ist freilich die Erhaltung der Einigkeit im Innern. Wir müssen den auseinandertreibenden Kräften, die unsere Organisationen unterwühlen und ihre Grundlage bedrohen, entgegenwirken. Das beste Mittel hierfür ist Verbreitung von Aufklärung. Bei unsern Mitglieðern muß das Streben nach Klarheit geweckt, das Bedürfnis, in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens einzudringen, gefördert werden. Verbreitung von Wissen ist die wirksamste Waffe gegen die zerstörenden Tendenzen.

Die Zeit arbeitet für uns. Im trüben Bild unseres Wirtschaftslebens zeigen sich einige Sonnenstrahlen. Die Arbeitslosigkeit geht zurück. In dem Maße, wie sich der Beschäftigungsgrad hebt, steigt auch die Aufnahmefähigkeit der Arbeiter für die Lehren der Volkswirtschaft. Das ist das beste Schutzmittel gegen den Sinnverwirrende Utopien. Die durch die letzten Stadien der Inflation auf das schwerste erschütterte Finanzkraft der Gewerkschaften beginnt unter dem Einfluß der Marktstabilisierung wieder zu erstarren. Wir können uns wieder etwas freier regen; das Versammlungslieben hebt sich wieder. Die Kollegen, die nach längerer Pause wieder hinstimmen, sind angenehmer überredet über die gute Stimmung, die sie in den Versammlungen vorfinden. Das Bedürfnis nach Aufklärung und Gedankenaustausch ist weit reager, als man erwartet hat. Man hat allgemein das Gefühl, daß der Frühling naht.

Er naht tatsächlich. Nicht nur in der Natur, sondern auch in den Herzen der Menschen und für die Gewerkschaften und für unsern Verband. Noch hat hier der Winter des Mißvergnügens, der Not, der Unterdrückung seine Herrschaft nicht aufgegeben. Alle Mittel wendet er an, um sich in der Macht zu erhalten, aber schon sendet der Frühling wärmende Sonnenstrahlen in die Herzen der kämpfend darbenenden Proletarier. Die Hoffnung auf bessere Zeiten wird wach. Noch ist diese Hoffnung ein recht kümmerliches Blümchen, aber wir wollen es hegen und pflegen. Kampfesmut und Zuversicht wird es wachsen und gedeihen lassen. Lassen wir allen Kleinmut hinter uns: Es muß doch Frühling werden!

Deutschlands Holz-Außenhandelsbilanz 1923.

Seit etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die deutsche Holzwirtschaft von Jahr zu Jahr in steigendem Maße auf die Zufuhr ausländischen Holzes angewiesen. Der heimische Wald kann den heimischen Holzbedarf nicht befriedigen. In den letzten Vorkriegsjahren wurden etwa zwei Drittel des deutschen Holzbedarfs aus dem heimischen Wald gedeckt, das restliche Drittel mußte eingeföhrt werden. Für 1913 war das Verhältnis zahlenmäßig wie folgt: Der Holzbedarf betrug 43,5 Millionen Festmeter, davon wurden 28,5 Millionen aus dem heimischen Wald und 15 Millionen durch Einfuhr gedeckt. In dem Gesamtbedarf ist mit eingerechnet die Holzexport; diese war aber winzig klein; sie betrug nur wenig mehr als 1 Million Festmeter. Nach dem Kriege hat sich das Verhältnis von Holzeinfuhr zur Holzexport gründlich geändert. Für 1919 liegt eine amtliche Außenhandelsstatistik nicht vor, die Erfahrung spricht aber dafür, daß in diesem Jahre das Verhältnis ähnlich gewesen ist wie 1920. In diesem Jahre wurden 1 229 000 Festmeter Holz eingeföhrt und 2 092 000 Festmeter ausgeführt. Die Ausfuhr war also weit größer, fast doppelt so groß wie die Einfuhr, während im Jahre 1913 die Einfuhr 15mal größer war als die Ausfuhr. Die Steigerung der Holzexport auf fast das Doppelte der Vorkriegsmenge hängt mit dem damaligen allgemeinen Ausverkauf Deutschlands durch die Unternehmer zusammen. Das Holz war in Deutschland absehbar, es wurde aber ausgeführt, weil hier ein höherer Profit zu erzielen war, und vor allem auch deshalb, weil die Ausfuhr die Unternehmer in Besitz von Devisen brachte. Die Folgen der starken Holzexport waren steigende Holzpreise und schließlich eine Holznot. Erst durch die Einföhrtung der Außenhandelskontrolle wurde allmählich die Holzexport eingeschränkt. Auf der anderen Seite erhöhte sich die Einfuhr. Aber die Entwicklung der Holzimport und -export in den letzten Jahren unterrichtet folgende Zusammenstellung. In der amtlichen Außenhandelsstatistik werden die Mengen in Doppelzentnern angegeben, in unserer Zusammenstellung sind sie in Festmeter Rohholz umgerechnet, wobei wir uns an die Berechnungen des Herrn Oberforstmeisters, Professor Schilling, im „Holzmarkt“ gehalten haben.

	Einfuhr				
	1923	1922	1921	1920	1913
	1000 Festmeter Rohholz				
Rundholz, hart	80	61	30	16	292
Rundholz, weich	2767	1718	755	410	5232
Grubenholz	972	232	90	57	476
Rundholz insgesf.	3819	2011	875	483	6000
Schnittholz, hart	90	58	30	6	179
Schnittholz, weich	1618	2665	1367	454	4689
Beschl. Holz, hart u. weich	59	91	36	13	769
Schwellen, hart u. weich	907	285	39	8	567
Bearb. Holz insgesf.	2674	3097	1472	481	6205
Papierholz	3115	1705	621	254	2570
Fachholz	15	33	17	2	123
Exotische Hölzer	27	38	30	9	112
Gesamt-Einfuhr	9650	6884	3015	1223	15010

	Ausfuhr				
	1923	1922	1921	1920	1913
	1000 Festmeter Rohholz				
Rundholz, hart	10	31	47	67	92
Rundholz, weich	215	554	663	547	277
Rundholz insgesf.	225	585	710	614	369
Schnittholz, hart	46	81	76	65	56
Schnittholz, weich	350	600	915	1107	210
Beschl. Holz, hart u. weich	79	74	48	56	133
Schwellen, hart u. weich	22	92	101	212	168
Bearb. Holz insgesf.	497	847	1140	1440	567
Papierholz	2	7	2	26	134
Fachholz	7	8	10	11	10
Exotische Hölzer	1	0	1	1	8
Gesamt-Ausfuhr	732	1447	1863	2092	1083
Mehr-Einfuhr	8918	5437	1152	—	13922
Mehr-Ausfuhr	—	—	—	863	—

Um den Angeeschuldigten eine goldene Brücke zu bauen, wurde von ihnen die Anerkennung der folgenden Erklärung verlangt:

Die Unterzeichneten geben zu, in Versammlungen Ausführungen gemacht zu haben, aus denen gefolgert werden konnte, daß sie gegen den Verbandsvorstand resp. dessen Vorsitzenden den Vorwurf erheben, mit der politischen Polizei in Verbindung zu stehen und polizeiliche Maßnahmen gegen kommunistische Verbandsmitglieder veranlassen zu haben. Sie erklären hiermit, daß sie diesen Vorwurf nicht erheben wollten, und daß ihnen auch keinerlei Tatsachen bekannt sind, die einen solchen Vorwurf begründen könnten.

Nachdem die mehrtägige Frist, die ihnen für die Unterzeichnung gestellt wurde, verstrichen war, hat der Verbandsvorstand beschlossen, die Mitglieder Zylinski, Trenn und Schulz aus dem Verband auszuschließen.

Von Zylinski und Trenn sind schriftliche Äußerungen eingegangen, in denen sie die Ablehnung der Unterzeichnung begründen. Sie geben zu, der Empfindung Ausdruck gegeben zu haben, als habe der Verbandsvorstand ihre Freunde denunziert. Aber weil sie die fraglichen Behauptungen nicht offen und unverblümt erhoben hätten, lehnen sie die Unterzeichnung der Erklärung ab.

Der Vorstand war es seiner Selbstachtung schuldig, hier scharf zuzugreifen. Das ist die beliebte Verleumdungsmethode, nicht geradezu Behauptungen aufzustellen, für die man einstehen, und die man beweisen muß, sondern mit vagen Andeutungen zu operieren, durch die bei den Hörern die gewollte Wirkung erzielt wird, während der Verleumder seine Hände in Unschuld wäscht und, die getränkte Unschuld markierend, beteuert, die Verleumdung in dieser drastischen Form gar nicht ausgesprochen zu haben. Der Umstand, daß in verschiedenen Versammlungen in der gleichen Weise operiert wurde, berechtigt zu der Annahme, daß hier eine Verabredung zum Zwecke der Verleumdung vorliegt, doch kann dieser Punkt auf sich beruhen. Der Vorstand hat diesmal ein Exempel statuiert, das hoffentlich nicht ohne Wirkung bleiben wird.

Zugang fernhalten! Umschauen verboten!

In neuerer Zeit mehren sich die Zuschriften von einzelnen Verwaltungsstellen, in denen gebeten wird, eine Warnung vor Zugang zu veröffentlichen und mitzuteilen, daß das Umschauen in dem betreffenden Ort verboten sei. Solche Bekanntmachungen sind zwecklos. Der schlechte Geschäftsgang, der viele Kollegen zur Arbeitslosigkeit verurteilt, ist eine Erscheinung, die sich nicht nur über einen vereinzelt Ort erstreckt, sondern allgemein zu beobachten ist, wenn sich auch bereits eine Besserung bemerkbar macht. Zugang, der die Zahl der Arbeitslosen vermehrt und den Ortsanwohnern die Aussicht, wieder in Arbeit zu kommen, erschwert, ist überall unerwünscht. Wenn in solchen Zeiten gewisse Unternehmer in auswärtigen Zeitungen Arbeiter suchen, dann ist das immer verdächtig. Die Kollegen dürfen auf solche Inserate nicht blindlings hereinfallen, sondern müssen zunächst bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen einziehen. Das ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich ist das Verbot des Umschauens; dieses Verbot gilt ganz allgemein und nicht nur für die Orte, für die es extra bekannt gemacht wird. Das Verbot kann um so schärfer durchgeführt werden, als jetzt überall Arbeitsnachweise bestehen.

Zuschriften, die nichts weiter enthalten als die Mitteilung, daß der Zugang ferngehalten oder daß das Umschauen verboten sei, können nicht veröffentlicht werden. Sind besondere Ereignisse eingetreten, die es zweckmäßig erscheinen lassen, solche Verbote in Erinnerung zu rufen, dann bitten wir in knapper Form über die Vorkommnisse zu berichten. Dieser Bericht allein genügt; er wirkt für sich als Warnung vor Zugang, auch wenn die ausdrückliche Warnung darin nicht ausgesprochen ist.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Kottbus, Gohfeld in Belf., Wefel, Gelnhausen, Delsnik i. A., Potsdam, Willershausen am Harz, Roda (Sa.-Altenburg), Koburg, Osterholz-Scharmbeck bei Bremen, Kochli in Sa., Neu-Wiednig, O.L., Gotha, Großenhain i. Sa., Landeshut i. Schl., Hamburg, Rentlingen (Württemberg), Dresden (bessere Möbel). Reflektanten wollen sich mit Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft, wenden an P. Dupont, Berlin SO, 16, Am Rönischen Park 2.

Korrespondenzen.

Bahow. In unserer gutbesuchten Monatsversammlung hielt der Gauvorsitzer, Kollege Klose (Stettin), einen interessanten Vortrag über die Lage der Gewerkschaften. Ein lebhafter Zustand, mit dem wir hier noch zu rechnen haben, ist die Organisationszerfplitterung. Als recht löblich wird es empfunden, daß ein Teil der Kollegen im Sägewerk dem Fabrikarbeiter-Verband angehört. Das erschwert die Abwehr der unseren Kollegen angebotenen Arbeitszeitverlängerung. In ihren Anforderungen in dieser Hinsicht geben die Unternehmer weit über das gesetzliche Maß hinaus. Kollege Klose fand Gelegenheit, den gefährlichen Zustand zu erläutern, so daß den Betriebsräten die Möglichkeit gegeben ist, die Rechte der Kollegen in den Betrieben wirksam wahrzunehmen.

Seilbrunn. In Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurden die Verhältnisse in den hiesigen Holzfabriken geschildert. Die Süddeutschen Karosserie-Werke Schebera A.-G. hatten nach Wiederaufnahme der Arbeit am 17. Oktober v. J. Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses eingeführt. Die beiden anderen Karosseriebetriebe, Firma Draug u. Cie. und Weinsberg A.-G., lehnten die Einstellung der neun auf der Strecke gebliebenen Kollegen ab und suchten in auswärtigen Zeitungen Arbeitskräfte. Nunmehr ist es auf dem Verhandlungswege gelungen, die Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses zu beseitigen und auch die Kollegen bis auf zwei unterzubringen. Die drei Firmen haben sich verpflichtet, jeweils erst die arbeitslosen Kollegen am Orte einzustellen, bevor sie auswärts Arbeiter suchen. Damit sind die Differenzen beigelegt und die Sperre aufgehoben.

Dönnigen a. N. Unsere Verwaltungsstelle hängt nun doch wieder an aufzubringen. Nach monatelanger allgemeiner Erwerbslosigkeit sind wieder einige Kollegen in Arbeit getreten. Die Mehrzahl der Kollegen ist aber noch ohne Beschäftigung. Deshalb wird es recht unangenehm empfunden, wenn auswärtige Kollegen hierher nach Arbeit halten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können wir zunächst danach trachten, die anfallenden Kollegen unterzubringen, auswärtige können für absehbare Zeit nicht auf Arbeit rechnen.

Mingenthal. Unsere Verwaltungsstelle hat nach Beendigung des Weltkrieges einen Aufschwung zu verzeichnen, wie kaum eine andere. Am Jahreschluss 1918 zählten wir 460 Mitglieder, Ende 1923 aber 4303. Die Musikinstrumentenarbeiter unseres Bezirks, Betriebsarbeiter wie Heimarbeiter, haben ihre in der Vorkriegszeit ständig vertretene Meinung, ihnen könne unser Deutscher Holzarbeiter-Verband nicht helfen, als großen Irrtum erkannt. Gewiß blieb bisher manches unerreicht, was wir uns als Tagesziel gesteckt haben. Das ist aber, wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre berücksichtigt, kein Wunder. Darüber sind sich aber alle Kollegen und Kolleginnen einig, daß es ihnen ohne den Beistand unseres Verbandes viel schlechter ergangen wäre. Den Unternehmern wäre es dann möglich gewesen, ihre Pläne mit Leichtigkeit durchzusetzen. Ihre Hoffnung, die Musikinstrumentenarbeiter werden wieder in das Heer der Unorganisierten zurückzukehren, wird niemals in Erfüllung gehen. Trotz der ungünstigen Verhältnisse der letzten Zeit dauert der Zustrom neuer Mitglieder an. Die Musikinstrumentenarbeiter haben erkannt, daß unser Verband die Waffe ist, mit der sie sich ihre Zukunft schmieden können. Und an dieser Erkenntnis werden sie festhalten, trotz alledem.

Preußisch-Syden. Sie wollten den Achtstundentag begraben, nämlich die Inhaber der Firma Gebr. Hamwardt. Am 20. Februar kündigten die Herren es an, und am 1. März sollte der feierliche Akt stattfinden. Um 6 1/2 Uhr morgens heulte die Sirene, und richtig fanden sich zwei Zimmererlehrlinge ein. Die gesamte Belegschaft, Tischler, Säger, Zimmerer, Maurer, fing, wie gewöhnlich, um 7 Uhr an. Der erste Akt des Begräbnisses war mißlungen. Nachmittags sollte der zweite Akt steigen, aber die Arbeiter gingen nach Beendigung der achtstündigen Schicht nach Hause. Die Unternehmer fühlten sich bei dem so großartig angekündigten Begräbnis des Achtstundentages in der Rolle der beklühten Bohrer. Aber bald ermannten sie sich; der eine tobte in der Tischlerhube herum, der andere suchte die Säger heim und ging bei ihnen herum wie ein brillender Löwe, der sucht, wen er verschlingen könnte. Er hat keinen verschlungen, aber schließlich angefangen, ganz unflätig zu schimpfen. Da überließen ihm die Arbeiter seinem Schmerz über das so schmählich mißlungene Begräbnis des Achtstundentages.

Unsere Lohnbewegung.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsmantelvertrages aufgehoben.

Die allgemeine Verbindlichkeit des am 20. Juli 1921 abgeschlossenen Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, die am 30. Juni 1922 in das Tarifregister der Reichsarbeitsverwaltung eingetragen wurde (die Veröffentlichung ist im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 13 vom 15. Juli 1922 erfolgt), ist mit Wirkung vom 15. Februar 1924 außer Kraft gesetzt. Das ist der wesentliche Inhalt der Verfügung der Reichsarbeitsverwaltung, die vom 29. Februar 1924 datiert, dem Verbandsvorstand am 4. März zugestellt wurde.

Die Sache hat nach Lage der Dinge keine große praktische Bedeutung, sie gibt aber Veranlassung, die Aufmerksamkeit auf eine Frage zu lenken, über die sich die Gelehrten nicht einig sind. Bei den Theoretikern des Arbeitsrechtes bestehen über die Bedeutung der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrages verschiedene Meinungen. Die eine Richtung vertritt die Auffassung, daß der Tarifvertrag als Willensausdruck der Vertragsparteien so lange bindend ist, wie der Vertrag gilt. Die Allgemeinverbindlichkeit bindet auch die Außenleiter, die sich am Vertragsabschluss nicht beteiligt haben. Käuft der Vertrag ab, dann hört nach dieser Auffassung die Wirksamkeit der Allgemeinverbindlichkeit von selbst auf. Nach der anderen Auffassung ist die Allgemeinverbindlichkeit ein gesetzgeberischer Akt, der nur durch einen weiteren gesetzgeberischen Akt aufgehoben werden kann.

Die Reichsarbeitsverwaltung vertritt die letztere Auffassung. Wenn von einer Vertragspartei die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit beantragt wird, dann ladet sie beide Parteien zur Erörterung des Antrages ein. Diese Sitzung ist aber eine ganz zwecklose Formalität, denn schließlich wird die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen, und zwar rückwirkend vom Tage des Vertragsablaufs an. Damit wird der anderen Richtung eine Konzeßion gemacht.

Diese Vermischung beider Anschauungen führt in der Praxis leicht zu Unzuträglichkeiten. Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit mit rückwirkender Kraft ist ein Konfens. Die Reichsarbeitsverwaltung sollte sich entschließen, ganz zu einer Auffassung zu stehen. Hält sie daran fest, daß die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit ein gesetzgeberischer Akt ist, dann kann dieser nur vom Tage der Verkündung an gelten. Soll aber die Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit mit dem Tage des Vertragsablaufs aufhören, dann verzichte man auf die Auffassung, daß es dazu einer nachträglichen Verfügung bedarf. Wir sind der Meinung, daß die Allgemeinverbindlichkeit nur solange gelten kann wie der Vertrag, und daß sie mit diesem erlöschen muß.

Im vorliegenden Fall hat die Sache, wie bereits erwähnt, keine erhebliche Bedeutung; zu wünschen wäre aber, daß die Reichsarbeitsverwaltung auch in dieser Frage den Bedürfnissen des praktischen Lebens etwas mehr Rechnung trägt. Die Tätigkeit der Arbeitsrechts-theoretiker ist gewiß wichtig und wertvoll, aber letzten Endes muß doch verlangt werden, daß die Wissenschaft von den Erfahrungen der Praxis ausgeht und nicht, daß diese sich von den Theoretikern ausgelegelten Formeln anpaßt. Gibt es in der Wissenschaft verschiedene Richtungen, wie in diesem Fall, dann muß die Arbeitsrechtsbehörde sich für die eine oder die andere entscheiden. Sucht sie Kompromisse zu schließen, dann ist sie sich mit unheilbarer Sicherheit zwischen zwei Stühlen.

Der Beginn der Vertragsverhandlungen.

Den getroffenen Vereinbarungen entsprechend beginnen die Verhandlungen über einen neuen Reichsmantelvertrag am 8. März in Weimar. Nach dem vorgezeichneten Plan soll eine kleine Unterkommission am 8. und 9. März verhandeln; am 10. März soll dann die große Verhandlungskommission zusammenzutreten und das Ergebnis der Arbeit der Unterkommission einer Nachprüfung unterziehen.

Aber die Verhältnisse im Unternehmerlager haben wir in der vorigen Nummer einige Andeutungen gemacht. Die Gegenstände, die dort bestanden, haben schon vor dem

eigentlichen Beginn der Verhandlungen zu einer Explosion geführt, wie aus den beiden folgenden Briefen hervorgeht, die bei unserm Verbandsvorstand eingegangen sind:

B. B. S. S.
Bereinigter Verband der Berliner Holzindustrie, Berlin, Alexanderstraße 21.

An den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin.
Mit diesem teilen wir Ihnen höflich mit, daß wir durch gewisse Vorgänge veranlaßt worden sind, die mit dem Arbeitgeberverband für das Deutsche Holzgewerbe und mit einigen anderen Verbänden am 7. Januar d. J. eingegangene Arbeitsgemeinschaft zur Verhandlung eines Reichsmantelvertrages aufzuheben, und zwar auf Grund von Annahmen, die sich der Arbeitgeberverband in bezug auf unsere Vertretung bei den Verhandlungen uns gegenüber erlaubt hat. Aus diesem Grunde können wir auch mit Ihnen, in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeberverband, über die Schaffung eines Reichsmantelvertrages nicht weiter verhandeln.

Um aber keine falsche Auffassung bei Ihnen aufkommen zu lassen, gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, daß aus diesem Umstande keineswegs geschlossen werden darf, daß Berlin sich grundsätzlich weigert, einen Vertrag zu verhandeln, eventuell abzuschließen.

Zur weiteren Klärstellung gestatten wir uns, Ihnen noch mitzuteilen, daß einer von unseren 12 Unterverbänden — die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin — anscheinend von sich aus die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband fortsetzen will. Auf die Motive, wodurch diese sich dazu veranlaßt fühlt, hier einzugehen, müssen wir uns ebenso wie beim Punkt 1 verlagen.

Nicht vorerhalten dürfen wir Ihnen aber, daß die Freie Vereinigung nach unserer Sitzung bis zum Ende des Jahres 1924 an die Beschäfte unserer Vereinigten Verbände gebunden ist, und daß sie ferner, auch wenn sie diese Bindung Ihnen gegenüber nicht zugeben wird, dennoch für etwa 66 Prozent ihres Mitglieder keine Vertragsabgeschlossen darf, weil diese der Innung angehören, und laut gewerdegesehlichen Statuts anderer Zwangsinnung nur diese für ihre Mitglieder als Vertragskontrahent auftreten kann.

Hochachtungsvoll
B. B. S. S.
Bereinigter Verband der Berliner Holzindustrie, Berlin, ges. Theodor Paeth.

Innungs-Verband „Bund Deutscher Tischler-Innungen“.
Berlin, 5. März 1924.

An den Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin.
Mit diesem teilen wir Ihnen höflich mit, daß wir aus denselben Gründen, wie sie Ihnen von den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie mitgeteilt worden sind, über die Schaffung eines neuen Reichsmantelvertrages mit Ihnen leider nicht weiter verhandeln können.

Im übrigen nehmen auch wir genau dieselbe Stellung ein, wie sie im Schreiben der Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie zum Ausdruck gebracht worden ist, und gestatten uns zu bemerken, daß laut neuen, vom Reichsarbeitsminister genehmigten Statuts für alle dem Bunde angeschlossenen Innungen rechtlich nur der Bund als Vertragskontrahent auftreten kann.

Hochachtungsvoll
Innungsverband „Bund Deutscher Tischler-Innungen“, ges. Theodor Paeth.

Unser Verbandsvorstand hat diese Briefe zur Kenntnis genommen. Welche Folgerungen daraus zu ziehen sind, wird sich erst aus dem Verlauf der zentralen Verhandlungen ergeben, über die wir in der nächsten Nummer berichten werden.

Für den Landesbezirk Bremen wurde vom Schlichtungsausschuß Bremen ein Schiedspruch gefällt, der die Löhne vom 10. März an regelt. Der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt in den Ortsklassen II bis VI 50, 48, 45, 43 und 41 Pf. Wenn der Schiedspruch von den Parteien angenommen wird, dürfte damit auch die Aussperrung in Bremen ihr Ende finden.

Für den Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen wurde, nachdem zwischen den Parteien eine Verständigung nicht zu erzielen war, vom Landesarbitrium ein Schiedspruch gefällt. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den fünf Ortsklassen 57, 55, 53, 51, 49, 48, 46 und 44 Pf.

Für die Sägewerksindustrie in Mittelschlesien fällt der Schlichtungsausschuß Breslau einen Schiedspruch über die Löhne. Nach ihm beträgt der Mindestlohn in den vier Ortsklassen 29, 27, 26, 25 Pf. Diese Löhne sind den Unternehmern noch zu hoch, weshalb sie den Schiedspruch abgelehnt haben. Von unseren Kollegen ist die Verbindlichkeit beantragt.

Für die Harten-, Plafel- und Bleistiftindustrie fanden auf Anordnung des Reichsarbeitsministeriums Verhandlungen im Landesarbitriumamt Nürnberg statt. Nach dem am 4. März gefällten Schiedspruch beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden. Vom Beginn der Rechtskraft des Schiedspruches an kann der Unternehmer diese Arbeitszeit nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes für den ganzen Betrieb oder für Betriebsabteilungen dauernd oder vorübergehend bis auf 58 Stunden erhöhen. Davier überstunden werden mit einem Lohnzuschlag von 5 Prozent pro Stunde bezahlt. Für eine weitere Erhöhung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Reichsarbitriums. Die von den Arbeitern geforderte Lohnerhöhung hat die Spruchkammer abgelehnt. Die Entscheidung der Parteien über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches steht noch aus.

Für die Harmonikaindustrie in Zwettgen und Umgegend liegt ein Schiedspruch vor, der die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt; sie kann je nach Eigenart oder wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebes bis zu 54 Stunden ausgedehnt werden. Die tariflichen Mindestlöhne und die tatsächlichen Stundenlöhne sowie die Abschläge werden um 8 Prozent erhöht.

Auf den Sechsfachwerken geht der Kampf weiter. Von dritter Seite angebahnte Verhandlungen waren erfolglos, da die Unternehmer jedes Entgegenkommen ablehnten.

In Glinsterwalde forderten einige Unternehmer die 54stündige Arbeitszeit. Als unsere Kollegen dies ablehnten, wurden sie ausgesperrt. Nun ist am 7. März eine Vereinbarung zustande gekommen, die die Unternehmer verpflichtet, die zentrale Vereinbarung über die Arbeitszeit anzuerkennen. Damit ist die Aussperrung beendet. Alle Aussperrten werden wieder eingestellt.

In Koburg haben die Kollegen verschiedener Firmen die Arbeit eingestellt. Am 28. Februar sollte der Schlichtungsausschuß auf Anrufung der Unternehmer einen Schiedspruch, der die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt, den Unternehmern aber das Recht gibt, sie bis zu 54 Stunden zu erhöhen, ohne dafür einen Überstundenzuschlag zahlen zu brauchen. Originell ist der Schiedspruch über die

